

A5 Finanzordnungsänderungsantrag A1

Gremium: Vorstand KV Leipzig
Beschlussdatum: 04.09.2024
Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Die Mitgliedschaft möge beschließen, den § 14 der Finanzordnung des KV Leipzig
2 wie folgt zu ändern:

3 Ursprünglicher Text:

4 § 14 Mitgliedsbeiträge

5 1. Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder sollte ein Prozent des auf den Monat
6 umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes, mindestens jedoch 6 € im Monat
7 betragen.

8 2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Kreisversammlung.

9 3. Der Mindestbeitrag kann auf formlosen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand
10 für ein Jahr auf bis zu 3,- € ermäßigt werden.

11 4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des
12 Mindestbeitrages verfügen.

13 5. Der Antrag auf Ermäßigung des Mindestbeitrages ist jährlich erneut zu stellen

14 Neuer Text:

15 § 14 Mitgliedsbeiträge

16 1. Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder beträgt in der Regel ein Prozent des
17 auf den Monat umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes, mindestens jedoch 10 €
18 im Monat.

19 2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Kreisversammlung.

20 3. Der Mindestbeitrag kann auf formlosen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand
21 auf bis zu 3,- € ermäßigt werden.

22 4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des
23 Mindestbeitrages verfügen.

Begründung

In Anbetracht des schlechteren Abschneidens bei der Europawahl und Landtagswahl 2024 werden perspektivisch die an Wahlergebnisse geknüpften Mittel aus der Parteienfinanzierung reduziert. Gleichzeitig ist unser bündnisgrünes Engagement hier in Sachsen in Anbetracht demokratischer Gefahren so wichtig wie nie. Als wachsender und mitgliederstärkster Kreisverband Sachsens kommt uns eine besondere Verantwortung zu.

Um dieser gerecht werden zu können, ist eine weitere Professionalisierung unserer Strukturen unabdingbar. Räumlichkeiten wie die Geschäftsstelle und das Grüne Quartier, unser Geschäftsstellenteam, Wahlkämpfe – all das kostet Geld. Gleichzeitig steht uns dafür ein deutlich

geringerer durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag zur Verfügung, als in anderen Großstädten. Das liegt daran, dass bei uns überproportional viele Mitglieder den Mindestbeitrag von 6€ zahlen.

Um die absehbaren Einschnitte abzufedern, erscheint eine Erhöhung des Mindestbeitrags als ein probates Mittel. Der Vorstand hat beschlossen, dass diese von 6 auf 10€ ausfallen sollte. Daraus würden perspektivisch Mehreinnahmen von circa 10.000 bis 15.000€ pro Jahr entstehen. Geld, das wir für unsere wichtige politische Arbeit und unser weiteres Wachstum zur Verfügung haben. In den restlichen Monaten des Jahres 2024 sollen alle betroffenen Mitglieder über den erhöhten Mindestbeitrag informiert werden. Ab Anfang 2025 soll er dann umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollen durch einen erhöhten Mitgliedsbeitrag keine Beteiligungshürden entstehen. Denn: Wir wollen, dass jede*r bei uns mitmachen kann, unabhängig vom zur Verfügung stehenden Geld. Deswegen bleibt die Möglichkeit auf einen reduzierten Mitgliedsbeitrag bestehen und wird sogar vereinfacht – zukünftig soll er nicht mehr jährlich neu gestellt werden müssen.

Unabhängig davon gilt die Empfehlung weiterhin 1% des monatlichen Nettoeinkommens des Mitglieds als Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Sie wird in der Formulierung sogar leicht verschärft.

Von der Erhöhung des Mindestbeitrags sollen Studis, Azubis und Bürgergeldempfänger*innen explizit ausgenommen werden. Eine kurze, formlose Mail an die Geschäftsstelle genügt, um ohne Angabe von Gründen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von unter 10€ zu zahlen. So tragen jene mehr, die es tragen können. Und wem gerade weniger Geld zur Verfügung steht, kann unbürokratisch weniger zahlen. Ganz nach dem Solidarprinzip: Wer mehr hat, kann finanziell mehr tragen.